

Protokoll der Mitgliederversammlung des LAFT Berlin am 11. April 2019

18.00 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung

Ort: Theater im Delphi

Anwesender Vorstand: Reto Kamberger, Nina Klöckner, Daniel Schrader, Florian Bücking, Marianne Ramsay-Sonneck, Janina Benduski (kooptiert), Daniel Brunet (kooptiert)

Verhindert: Chang Nai Wen, Dagmar Domrös, Tina Pfurr (kooptiert), Elisa Müller (kooptiert)

Begrüßung durch die Gastgeber*innen, Theater im Delphi

Nikolaus Schneider begrüßt die Mitglieder sehr herzlich zur Mitgliederversammlung des LAFT Berlin im Theater im Delphi und wünscht eine produktive Sitzung.

Begrüßung durch den Vorstand des LAFT Berlin, Janina Benduski:

Janina Benduski begrüßt ebenfalls herzlich die Mitglieder und bedankt sich bei Nikolaus Schneider und dem Theater im Delphi für die Gastfreundschaft. Sie weist auf die Veränderungen in der Tagesordnung hin und stellt den anwesenden Vorstand kurz namentlich vor: Reto Kamberger, Nina Klöckner, Daniel Schrader, Florian Bücking, Marianne Ramsay-Sonneck, Daniel Brunet (kooptiert) und sich selbst: Janina Benduski (kooptiert).

1) Formalia

Janina Benduski schlägt Reto Kamberger als Versammlungsleiter vor. Es gibt keine Einwände. Reto Kamberger schlägt Denise Biermann als Protokollantin vor. Es gibt keine Einwände.

Die Mitgliederversammlung bestätigt das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 19.11.2018. Das Protokoll hing zur Kenntnisnahme der Einladung zur Mitgliederversammlung an. Stimmberechtigt bei der Abstimmung sind alle Mitglieder, die vor dem 11.04.2019 in den LAFT Berlin eingetreten sind. Alle stimmberechtigten Mitglieder sind damit einverstanden, eine offene Abstimmung durchzuführen. 21 stimmberechtigte Mitglieder bestätigen das Protokoll, es gibt 3 Enthaltungen.

Reto Kamberger stellt die neue Tagesordnung vor. Er fragt nach, ob es von den Mitgliedern weitere Themen gibt, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen. Es gibt keine Meldung.

2) Neue Mitglieder des LAFT Berlin

- Anne Brammen
- Halina Martha Jäkel
- Fenster zum Osten – Shibak Sharqi gGmbH
- Veronika Kotovich
- Kristina Stang
- Jugendtheaterwerkstatt Spandau
- Jürgen Rassek
- Silja Landsberg
- Futur II Konjunktiv
- Silke Rudolph
- Melmun Bajarchuu
- Berliner Ringtheater
- Die Stelzer – Theater auf Stelzen
- Fabian Larsson
- Ingeborg Zysk
- Pfefferberg Theater
- Olivia Hyunsin Kim
- Gesine Danckwart

Reto Kamberger heißt die neuen Mitglieder im Namen von allen Willkommen.

3) Wahl der Kassenprüfer*innen

Die ehrenamtlichen Kassenprüfer*innen prüfen die Bücher und Kassenberichte des LAFT Berlin. Diese Entscheidung dient zum einen der Transparenz und darüber hinaus erhält der LAFT Berlin durch die externe Prüfung zweier Mitglieder wertvolle Hinweise und Rückmeldungen auf seine Berichte. Im letzten Jahr haben die Mitglieder Katja Sonnemann und Tine Elbel dieses Amt der Kassenprüfer*innen übernommen. Der Vorstand bedankt sich bei ihnen herzlich für die ehrenamtliche Arbeit und fragt sie zugleich an, ob sie sich noch einmal zur Wahl stellen wollen.

Katja Sonnemann und Tine Elbel sind damit einverstanden, sich erneut zur Wahl zu stellen. Reto Kamberger fragt, ob sich ein weiteres Mitglied als Kassenprüfer*in zu Wahl stellen möchte. Es gibt keine Meldung.

Alle 28 stimmberechtigten Mitglieder sind mit einer offenen Abstimmung einverstanden wie auch damit, dass eine Block-Abstimmung über die Wahl von Katja Sonnemann und Tine Elbel erfolgt. Die Wahl wird offen durchgeführt, es gibt keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Katja Sonnemann und Tine Elbel werden mit 28 Stimmen erneut als Kassenprüfer*innen des LAFT Berlin gewählt.

▶ **4) Berliner Erklärung der Vielen**

Daniel Brunet stellt den Mitgliedern die Berliner Erklärung der Vielen vor, die der LAFT Berlin unterzeichnet hat, und weist auf die darin enthaltene Selbstverpflichtung hin. Auf der im März stattgefundenen Klausur des LAFT Berlin wurde beschlossen, dass der LAFT zur „Glänzenden Demonstration der Kunst und Kultur“ am 19. Mai 2019 mobilisieren und einen eigenen Demoblock bilden soll. Marianne Ramsay-Sonneck ergänzt, dass bereits erste Ideen gesammelt worden sind. Unter anderem soll es einen rollenden Tisch geben, der als Bühne für Reden, Diskussionen oder Showeinlagen genutzt werden kann. Die Mitglieder sind eingeladen, sich bis zum 23. April an der Ideenfindung zu beteiligen. Eine Ankündigung mit Details zum Treffpunkt wird im Mai-Versand des LAFT-Newsletters mitgeteilt.

▶ **5) Inhaltliche Berichte & Austausch**

Reto Kamberger stellt das veränderte Format der Tischgespräche vor, das zukünftig in der Frühjahrsausgabe der Mitgliederversammlung den Tagesordnungspunkt der Berichte aus den Arbeitsgruppen, Projekten und Initiativen des LAFT Berlin ersetzen soll und den Mitgliedern die Gelegenheit bieten, sich direkt mit den jeweiligen Vertreter*innen über aktuelle Entwicklungen informieren bzw. austauschen zu können. Folgende Themen und ihre Repräsentant*innen waren vertreten:

- AG Zeitgenössischer Zirkus mit Tine Elbel und Jana Korb
- AG Darstellende Künste im Öffentlichen Raum mit Ursula Maria Berzborn
- AG Puppen/Figurentheater - IG PUPPEN mit Caroline Gutheil
- AG Runder Tisch der freien Kinder- und Jugendtheater mit Caroline Gutheil

- AG Räume mit Chris Wohlrab
- Koalition der Freien Szene mit Daniel Brunet
- DIE VIELEN mit Marianne Ramsay-Sonneck
- Aktuelle Kulturpolitik mit Janina Benduski und Daniel Schrader
- Bundesverband Freie Darstellende Künste mit Janina Benduski
- Projekte: Performing Arts Programm mit Therese Schmidt, Franziska Janke und Sabrina Aritz sowie das Performing Arts Festival mit Björn Frers

Allgemeine Entwicklung, Struktur und Mitgliederstand

Janina Benduski stellt die Allgemeine Entwicklung, Struktur und den aktuellen Mitgliederstand des Verbandes vor.

Anfang April hat eine erste Klausur des neu zusammengesetzten Vorstands stattgefunden, auf der interne Aufgaben verteilt wurden. Peggy Mädler hat zu Beginn des Jahres ihre Aufgaben für den Vorstand reduziert, u.a. aufgrund einer Buchpublikation. Sie übernimmt weiterhin die Redaktion für den Vorstand. Denise Biermann ist nun neben der Mitgliederverwaltung für die Kommunikation für den Vorstand zuständig.

Der Verband wächst kontinuierlich weiter; momentan zählt er ca. 378 Mitglieder. Auch bekommt er viele Anfragen von außen, um über seine Arbeit und Erfahrungen zu berichten, und wird als wichtiger Partner und Akteur wahrgenommen. So wurde er erst kürzlich, um über die Honoraruntergrenzen-Empfehlung als Best Practice-Beispiel zu berichten, zum Symposium *Freie Szene – Freie Kunst* in Wien eingeladen. Diese Aufmerksamkeit steht im Kontrast zur Ehrenamtsstruktur. Der LAFT Berlin hat nach wie vor keine Geschäftsstelle, sondern trägt sich aus den Mitgliedsbeiträgen. Das bedeutet u.a., dass die kulturpolitische Arbeit unentgeltlich im Vorstand des LAFT Berlin erfolgen muss.

Gespräche mit der Politik sind ein zentraler Baustein der Verbandsarbeit. Im Fokus stehen hier derzeit insbesondere die anstehenden Beschlüsse zum nächsten Doppelhaushalt. In der Szene sind mehrere Initiativen aktiv, die konkrete Positionierungen und Forderungen erarbeiten. Janina Benduski hebt positiv hervor, dass die einzelnen Gruppen in ihren Papieren auch gegenseitig aufeinander verweisen und damit zeigen, dass sie die Interessen des jeweils anderen auch im Blick

haben. Sie verbucht diese solidarisierende Haltung der Akteur*innen als Erfolg der Verbandsarbeit der vergangenen Jahre.

Im März hat erstmalig der GenreGipfel stattgefunden. Das Protokoll zur Veranstaltung wird demnächst auf die Homepage des LAFT Berlin gestellt.

Die Arbeit des Verbandes findet auch in Arbeitsgruppen statt, die sich zu spezifischen Themen gründen und in denen sich die Mitglieder aktiv einbringen können. Ein Beispiel ist die AG Abrechnung. Derzeitiger Gegenstand der Auseinandersetzung sind die Abrechnungsmodalitäten und das dazugehörige Infoblatt vom Senat. Hier wird um konkrete Rückmeldungen zur Verbesserung und Ergänzung durch die Szene gebeten.

Der Verband ist außerdem in unterschiedlichen Gremien vertreten, so z.B. in der Koalition der freien Szene durch Daniel Brunet, im Rat der Künste durch Elisa Müller und dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. durch Janina Benduski. Dadurch sei eine Abstimmung untereinander gewährleistet.

Der LAFT Berlin ist darüber hinaus Träger verschiedener Projekte. Das Projekt der Raumkoordination ist Ende letzten Jahres beendet worden, weil die Struktur, vor allem seitens des Senats, als unzufriedenstellend empfunden wurde und das Fehlen einer Alternative die Weiterarbeit als wenig wirkungsvoll erscheinen ließ. Nachwievor ist der Verband Träger des Performing Arts Programms (PAP) und des Performing Arts Festivals (PAF).

Die zweijährige Förderung des PAP-Projekts *Information, Beratung & Qualifizierung (PAP-IBQ)*, die alle Angebote der Beratungsstelle und der Mentoringprogramme finanziert, läuft Ende Januar 2020 aus. Es ist noch unklar, ob es danach weiter über den Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Es gibt aber bereits Ideen, wie eine Weiterförderung gewährleistet werden kann. Dies wird sich im Laufe des Jahres klären. Die von EFRE geförderten weiteren Bereiche des PAP starteten das Jahr in einer neuen Förderperiode im Projekt Performing Arts Made in Berlin (PAP-PAMiB). Der Jahreswechsel und der damit einhergehende Abschluss der vorangegangenen zweijährigen Förderung war eine Herausforderung. Janina Benduski bedankt sich nochmal explizit bei dem Team des PAP für seinen Einsatz.

Außerdem startet im Rahmen des PAP 2019 ein neues, kleineres Projekt, das über das Förderprogramm Weltoffenes Berlin finanziert wird. Mit dem Arbeitstitel *Lots*innen* und einem Budget von 46.000 Euro hat das Projekt zum Ziel, Personen aus regionalen Communities einzu-

setzen, um Akteur*innen aus diesen Communities an Beratungsstrukturen der Freien Szene heranzuführen.

Auch die europäische Förderung des PAF läuft aus. Zukünftig soll das Festival ausschließlich über Gelder aus Berlin getragen werden. Ein entsprechender Antrag für eine vierjährige Förderung ist gestellt.

Nach dem Bericht gibt es eine Nachfrage zur ungenauen Angabe der aktuellen Mitgliederzahl. Janina Benduski klärt auf, dass diese sich dadurch begründe, dass einige Mitglieder ihre Mitgliedschaft für ein Jahr aussetzen, wenn sie sich den Beitrag aktuell nicht leisten können. Diese werden mitgezählt, obwohl nicht klar ist, ob sie weiterhin Mitglied bleiben. Auf die Nachfrage hin, was die Gründe für eine Beendigung der Mitgliedschaft seien, ergänzt sie, dass die meisten Mitglieder aufgrund eines Umzugs aus Berlin kündigen. Ein weiterer nicht unerheblicher Grund sei allerdings auch, dass sich Mitglieder den Beitrag nicht leisten können. Es kommt die Überlegung auf, den ermäßigten Beitrag für Einzelmitglieder zu reduzieren, um eine Mitgliedschaft auch bei starker finanzieller Belastung zu ermöglichen. Das Thema soll auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen wieder aufgenommen werden.

6) Beschlüsse zur Honoraruntergrenze

Es finden die Einzelabstimmungen der drei Beschlussvorlagen zur Honoraruntergrenze statt. Nina Klöckner erläutert kurz den Hintergrund der Vorlagen, die im Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung angekündigt wurden und die die Ergebnisse des 8. Fördersummits des LAFT Berlin beinhalten. Sie schlägt vor, die jeweilige Beschlussvorlage zu verlesen, dann Fragen zu klären und schließlich abzustimmen. Es gibt keine Einwände.

Beschlussvorlage: Erhöhung und Ausdifferenzierung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung

1. Der LAFT Berlin folgt dem Beschluss des BFDK und empfiehlt ab Sommer 2019 die Anhebung der Honoraruntergrenze auf 2.490 Euro im Monat für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK) sowie auf 2.875 Euro im Monat für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung bei der die KSK nicht möglich ist.

2. Der LAFT Berlin folgt dem Beschluss des BFDK und empfiehlt ab Sommer 2019 für Vorstellungen ein Mindesthonorar in Höhe von 280,00 Euro (ohne KS K-Mitgliedschaft) bzw. von 250,00 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft).

Ergänzt werden soll der Hinweis, dass An- und Abreisetage, je nach Dauer und Entfernung, bis zu einem Tagessatz zu vergütet sind.

Zur Fragestellung eines Honorars für Doppelvorstellungen oder für mehrere Vorstellungen hintereinander sowie zu Wiederaufnahmeproben soll ergänzend ein Hinweis auf eine anteilige Anwendung des monatlichen Mindesthonorars (zum aktuellen Zeitpunkt ohne Zahl) erfolgen.

3. Der Empfehlung des BFDK für Tagessätze für Proben - 105 € (mit KSK) und 130 € (ohne KSK) – wird nicht zugestimmt, da die genannten Summen weniger betragen als der Tagessatz, der sich aus der monatlichen Honoraruntergrenzen-Empfehlung ergibt, wenn man sie durch 21 Arbeitstage pro Monat teilt.
4. Der LAFT Berlin wird weiter neue Möglichkeiten prüfen, Empfehlungen für Mindesthonorare für Tages- und/oder Wochen- und/oder Stundensätzen auszusprechen.
5. Der Vorstand wird bevollmächtigt, die Inhalte dieser Beschlüsse für die Forderungen und Empfehlungen des Verbandes zu adaptieren und aktuellen Entwicklungen entsprechend zu aktualisieren.

Nachfrage: Gibt es einen Grund, warum im Rahmen von Wiederaufnahmen Probenhonorare aufgeführt werden, bei Vorstellungshonoraren aber eine Abgrenzung zu Proben nicht erfolgt?

Janina Benduski: Beide Empfehlungen des BFDK beziehen sich auf die Aktualisierung der Tarifverhandlungen des Bühnensvereins, in denen nicht zwischen Shows und Probenhonoraren unterschieden wird. Die Empfehlungen des LAFT Berlin sind daher keine selbst entwickelten Zahlen. Die Arbeitsgruppe des Fördersummits war sich einig, dass das empfohlene Probenhonorar zu niedrig angesetzt wird, konnte sich aber nicht auf eine gerechte Vergütung einigen. Politisch sei es allerdings sinnvoll konkrete Zahlen zu nennen, statt keine. Aus diesem Grund

findet die Abgrenzung zu den konkreten Richtwerten des BFDK nur an dieser Stelle statt. Darüber hinaus wollen wir außerdem darauf hinweisen, dass es ergänzende Bestimmungen zu Doppelvorstellungen bzw. mehreren Vorstellungen hintereinander braucht.

Es wird vorgeschlagen, die Wiederaufnahme in Klammern zu setzen – (Wiederaufnahme-)Probe –, um kenntlich zu machen, dass auch hier eine anteilige Anwendung des monatlichen Mindesthonorars empfohlen wird. Es gibt keine Einwände.

Nachfrage: Was soll der Punkt 5) bedeuten?

Janina Benduski: Dass der Vorstand bevollmächtigt wird, die Beschlüsse zu adaptieren heißt letztlich, dass er stellvertretend für den LAFT Berlin und seine Mitglieder in Verhandlungen mit der Kulturpolitik die Inhalte vertreten kann.

Nachfrage: Warum gibt es unter Punkt 4) nur den Verweis auf eine Prüfung der Möglichkeiten, aber keine positive Formulierung von Honorarempfehlungen zu Tages-, Wochen- und Stundensätzen?

Nina Klöckner: Es gab in der Arbeitsgruppe keine Einigung über genaue Zahlen. Da wir aber über die Zahlen, auf die wir uns einigen konnten, abstimmen wollen, gibt es an dieser Stelle nur den Verweis, dass wir weiter daran arbeiten müssen beispielsweise im Rahmen eines erneuten Fördersummits.

Anmerkung: Interessant sind die genannten produktiven 21 Tage pro Monat. Mit dieser Zahl ließe sich ein Stundenhonorar selbst ausrechnen.

Nachfrage: Gilt die Honoraruntergrenzen-Empfehlung als Selbstverpflichtung, wenn man Mitglied ist?

Janina Benduski: Wir rufen jedenfalls dazu auf.

Es wird vorgeschlagen den Satz „Diese Neuregelung gilt nicht in laufenden Projektförderungen, sondern bei Antragsstellung“ in jeden Beschluss aufzunehmen. Es gibt keine Einwände.

Vor dem Hintergrund der geführten Diskussion werden folgende Absätze der ersten Beschlussvorlage verändert bzw. ergänzt:

(...)

2. Der LAFT Berlin folgt dem Beschluss des BFDK und empfiehlt ab Sommer 2019 für Vorstellungen ein Mindesthonorar in Höhe von 280,00 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 250,00 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft).

Ergänzt werden soll der Hinweis, dass An- und Abreisetage, je nach Dauer und Entfernung, bis zu einem Tagessatz zu vergüten sind.

▶ Zur Fragestellung eines Honorars für Doppelvorstellungen oder für mehrere Vorstellungen hintereinander sowie zu (Wiederaufnahme-)Proben soll ergänzend ein Hinweis auf eine anteilige Anwendung des monatlichen Mindesthonorars (zum aktuellen Zeitpunkt ohne Zahl) erfolgen.

(...)

6. Diese Neuregelung gilt nicht in laufenden Projektförderungen, sondern bei Antragsstellung.

▶ Alle stimmberechtigten Mitglieder sind damit einverstanden, eine offene Abstimmung durchzuführen. 28 der stimmberechtigten Mitglieder stimmen dafür, die Änderung anzunehmen, es gibt keine Enthaltung, keine Gegenstimme.

▶ **Beschlussvorlage: Regelungen zur Honoraruntergrenzen-Empfehlung und der Umsatzsteuer bei Steuer-Inländerinnen sowie beim Reverse Charge Verfahren bei Steuer-Ausländer*innen**

1. Der LAFT Berlin nimmt die Forderung, die Möglichkeit der Umsatzsteuer-Befreiung auf alle relevanten Berufsgruppen in den freien darstellenden Künsten zu erweitern, in seine kulturpolitische Ziele mit auf.
2. Da dies zur Zeit nicht sofort umsetzbar erscheint, nimmt der LAFT Berlin ab sofort folgende Hinweise zur Anwendung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung mit auf und bringt diese in die Diskussion auf Bundesebene mit ein:

a. *Projektträger nicht umsatzsteuerbefreit (Netto-Kostenfinanzierungsplan)*

Alle Honorare werden im Kostenfinanzierungsplan als Netto-Honorare (nach Honoraruntergrenzen-Empfehlung und höher) angegeben. Die entsprechenden Umsatzsteuerregelungen werden je nach Honorar-Empfänger*in angewandt. (Dies ist eher eine Ausnahme in den freien darstellenden Künsten.)

b. *Projektträger umsatzsteuerbefreit (Brutto-Kostenfinanzierungsplan)*

Um den Ausgleich zwischen den umsatzsteuerpflichtigen und den umsatzsteuerbefreiten Mitwirkenden herzustellen, weist die Honoraruntergrenzen-Empfehlung des LAFT Berlin zukünftig darauf hin, dass umsatzsteuerpflichtigen Mitwirkenden die entsprechenden Umsatzsteuersätze auf die Honorare nach Honoraruntergrenzen-Empfehlung und höher zusätzlich gezahlt werden.

Diese Neuregelung gilt nicht für in laufende Projektförderungen sondern bei Antragstellung.

Die entsprechende Berechnung der Honorare sollte bei Antragsstellung daher auch in Brutto-Kostenfinanzierungsplänen und in den folgenden Honorarverhandlungen transparent sichtbar werden (Netto-Honorarhöhe zuzüglich Umsatzsteuersatz).

Praxistipp: Bereits bei der Antragsstellung von möglichst vielen Beteiligten den Umsatzsteuer-Status abfragen und dementsprechend berücksichtigen. Wenn die Mitwirkenden bei Antragsstellung noch nicht fest stehen, sollte von einer Umsatzsteuerpflicht eines Teils der Beteiligten als Schätzwert ausgegangen werden.

c. *Honoraruntergrenzen-Empfehlung und Reverse Charge Verfahren bei Steuer-Ausländer*innen*

Steuer-Ausländer*innen werden stets behandelt wie umsatzsteuerpflichtige Steuer-Inländer*innen. Die Abzugsteuer nach § 50 a bei beschränkt Steuerpflichtigen (so-

genannte Ausländer*innen-Steuer) entspricht der Einkommenssteuer und wird von diesen Ausführungen nicht berührt.

3. Der Vorstand wird bevollmächtigt, die Inhalte dieser Beschlüsse für die Forderungen und Empfehlungen des Verbandes zu adaptieren und aktuellen Entwicklungen entsprechend zu aktualisieren.

▶ Anmerkung: Die in Klammern stehende Aussage in Absatz 2 a) ist irreführend, daher der Vorschlag, sie zu streichen. Es gibt keine Einwände.

Anmerkung: Vorschlag, zur Verdeutlichung zu Beginn des zweiten Absatzes grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass der LAFT Berlin Honoraruntergrenzen in Zukunft als Nettohonorare (umsatzsteuerpflichtige Honorare zzgl. Mehrwertsteuer) empfiehlt. Es gibt keine Einwände.

▶ Um eine konkrete Vorstellung zu bekommen, was die Neuerung bedeutet, rechnet Hannah Pelny beispielhaft vor, wie eine Honorarkalkulation für Personen mit und ohne Versicherungspflicht in der KSK aussehen kann.

Nachfrage: Die meisten Akteur*innen der Szene sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Besteht dann nicht die Gefahr, dass sich Projektträger bei den aufkommenden Mehrkosten im Kosten- und Finanzierungsplan für Personen entscheiden ohne Umsatzsteuerpflicht?

▶ Anmerkung: Aus politischer Sicht ist es richtig von Nettohonoraren auszugehen. Den wenigsten ist das klar, dass es Personen gibt, die umsatzsteuerpflichtig sind. Es geht auch gesamtgesellschaftlich darum, dass Auftraggeber in Zukunft die Umsatzsteuer mit die Finanzierungspläne einkalkulieren.

Nachfrage: Welche Berufsgruppen werden als relevante Berufsgruppen impliziert in Bezug auf eine gewünschte Befreiung von der Umsatzsteuer?

Janina Benduski: Als Interessenvertretung der freien darstellenden Künste haben wir Berufsgruppen im Blick, die sich vor allem in der Szene verorten lassen. Welche dazugehören, müsste verhandelt werden.

Vor dem Hintergrund der geführten Diskussion werden folgende Absätze der zweiten Beschlussvorlage verändert bzw. ergänzt:

(...)

2. Da dies zur Zeit nicht umgehend umsetzbar erscheint, nimmt der LAFT Berlin ab sofort folgende Hinweise zur Anwendung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung mit auf und bringt diese in die Diskussion auf Bundesebene mit ein:

Der LAFT Berlin empfiehlt die Honoraruntergrenzen in Zukunft als Nettohonorare (umsatzsteuerpflichtige Honorare zzgl. Mehrwertsteuer).

- a. *Projekttträger nicht umsatzsteuerbefreit (Netto-Kostenfinanzierungsplan)*

Alle Honorare werden im Kostenfinanzierungsplan als Netto-Honorare (nach Honoraruntergrenzen-Empfehlung und höher) angegeben. Die entsprechenden Umsatzsteuerregelungen werden je nach Honorar-Empfänger*in angewandt.

(...)

Alle stimmberechtigten Mitglieder sind damit einverstanden, eine offene Abstimmung durchzuführen. 28 der stimmberechtigten Mitglieder stimmen dafür die Änderung anzunehmen, es gibt eine Enthaltung, keine Gegenstimmen.

Beschlussvorlage: Skalierung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung

1. Der LAFT Berlin setzt die Arbeit an Empfehlungen für ein gerechtes und angemessenes Honorargefüge in den freien darstellenden Künsten fort und bringt diese Fragestellungen auch auf Bundesebene weiter mit ein.
2. In den Positionspapieren des Verbandes wird ab Sommer 2019 darauf hingewiesen, dass Honorare selbstbewusst skaliert werden sollen, wenn belegbare Gründe dafür existieren.

Praxishinweis: In Förderanträgen wird dringend empfohlen, eine Skalierung transparent zu begründen und damit für Jurys und/oder die Verwaltung(en), (aber auch für die Akteur*innen

selbst) zu belegen, welche Kriterien zugrunde gelegt worden sind. Beispielkriterien könnten sein: Anforderung an die Tätigkeit, Aufwand (quantitativ und qualitativ) und Grad der Verantwortung bei dem Projekt oder im Zusammenhang mit dem Vorhaben, Qualifikation und berufliche Erfahrung (z. B. Anfänger*in oder 5, 10, 20 Jahre Berufserfahrung) o.ä.

- ▶ 3. Soziale Anforderungen (wie z. B. erhöhter Bedarf für familiäre Betreuung) sollten dagegen dauerhaft nicht über das Honorar abgebildet werden.

Mit Blick auf besondere soziale Belastungen nimmt der LAFT Berlin die Forderung in sein politisches Handeln auf, derartige Kosten in der Projektförderung vollumfänglich förderfähig zu machen. Dies betrifft bspw. Kinderbetreuung aber auch besondere Aufwendungen für Schauspieler*innen mit Einschränkungen, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben z. B. besondere Unterstützung beim Transport benötigen. Dies beinhaltet auch Überlegungen zu ergänzenden Querschnittsfördertöpfen.

- ▶ 4. Der Vorstand wird bevollmächtigt, die Inhalte dieser Beschlüsse für die Forderungen und Empfehlungen des Verbandes zu adaptieren und aktuellen Entwicklungen entsprechend zu aktualisieren.

Nachfrage: Schränken wir uns nicht ein, wenn wir die Berufserfahrung als Bedingung für ein höheres Mindesthonorar nennen? Es besteht doch die Gefahr, dass sich tendenziell für jüngere Auftragnehmer*innen entschieden wird.

Daniel Schrader: Die Berufserfahrung ist nur ein Beispiel. Aber ich denke, auch mit der Skalierung von Honoraren wird es weiterhin auf das Verhandlungsgeschick des Einzelnen ankommen.

Anmerkung: Es sollte darauf hingewiesen werden, dass bei der Skalierung von Honoraren bereits bestehende Ungerechtigkeiten (z.B. Gender-pay-gap) nicht reproduziert werden dürfen.

Nachfrage: Hat der LAFT Berlin mit dem Senat mal über Skalierungen gesprochen?

Janina Benduski: Ja hat er. Es gibt keine inhaltlichen Vorbehalte, nur den Verweis auf das Besserstellungsverbot, wo anwendbar.

Vor dem Hintergrund der geführten Diskussion werden folgende Absätze der dritten Beschlussvorlage verändert bzw. ergänzt:

(...)

2. In den Positionspapieren des Verbandes wird ab Sommer 2019 darauf hingewiesen, dass Honorare selbstbewusst skaliert werden sollen, wenn belegbare Gründe dafür existieren.

Praxishinweis: In Förderanträgen wird dringend empfohlen, eine Skalierung transparent zu begründen und damit für Jurys und/oder die Verwaltung(en), (aber auch für die Akteur*innen selbst) zu belegen, welche Kriterien zugrunde gelegt worden sind. Beispielkriterien könnten sein: Anforderung an die Tätigkeit, Aufwand (quantitativ und qualitativ) und Grad der Verantwortung bei dem Projekt oder im Zusammenhang mit dem Vorhaben, Qualifikation und berufliche Erfahrung (z.B. Anfänger*in oder 5, 10, 20 oder mehr Jahre Berufserfahrung) o.ä.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Skalierung von Honoraren bereits bestehende Ungerechtigkeiten (z.B. gender-pay-gap) nicht reproduziert.

(...)

5. Diese Neuregelung gilt nicht in laufenden Projektförderungen, sondern bei Antragsstellung.

Alle stimmberechtigten Mitglieder sind damit einverstanden, eine offene Abstimmung durchzuführen. 27 der stimmberechtigten Mitglieder stimmen dafür, die Änderung anzunehmen, es gibt eine Enthaltung, keine Gegenstimmen.

(Ein stimmberechtigtes Mitglied hat die Mitgliederversammlung nach der Abstimmung der zweiten Beschlussvorlage verlassen.)

7) Sonstige Tops

Der Vorstand wird gebeten, kurz den Stand der Entwicklung über das partizipative Verfahren zur Raumvergabe der Alten Münze zu schildern. Daniel Brunet berichtet vom kürzlich stattgefundenen zweiten öffentlichen Forum. Er betont den großen Frust der Beteiligten über die unklare und intransparente Faktenlage. So habe sich bei dem Tref-

fen herausgestellt, dass die Quadratmeterzahl der in Frage stehenden Nutzfläche sehr viel geringer ist als ursprünglich gedacht und dass ca. die Hälfte der Räume im Keller liegen. Auch sei unklar, wieviel der Quadratmeter am Ende kostet. Als positiv wird hervorgehoben, dass – im Gegensatz zu anderen Rauminiciativen wie die zum Tempelhofer Feld – mit ca. 60 Teilnehmer*nnen relativ viele Akteur*innen der freien Szene anwesend waren. Diese Teilnehmer*innenzahl sei, so wird ergänzt, jedoch nicht repräsentativ für die Szene und damit leider noch zu gering. Es wird darauf hingewiesen, dass am 13. Juni 2019 das nächste und vorerst letzte Forum zur Alten Münze stattfinden wird, und man sich auf www.berlin.de/alte-muenze über den weiteren Prozess erkundigen kann.

Abschließend wird auf das erste Treffen der neuen AG Darstellende Künste im öffentlichen Raum am 1. Mai 2019 hingewiesen.

8) Schließung der Sitzung

Die Versammlung wird von Reto Kamberger beendet.